

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

6.1 Zuwendungs- und Finanzierungsart

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als jährlicher Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

6.2 Höhe der Zuwendung, zuwendungsfähige Ausgaben

¹Die jährlichen Versicherungsprämien werden mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

²Die jährliche Zuwendung je Antragsteller wird auf weniger als 100 000 EUR begrenzt.

³Zuwendungsfähig sind die nachgewiesenen Versicherungsprämienzahlungen für förderfähige Mehrgefahrenversicherungen ohne Umsatzsteuer, Skonti, Rabatten, Beiträgen, Gebühren und sonstigen Steuern.

⁴Maßgeblich für die Höhe der Versicherungsprämie ist u. a. der Hektarwert der einbezogenen Kulturen.

⁵Zuwendungsfähig sind Versicherungsprämien, für deren Berechnung die Höchsthektarwerte, welche in der Rahmenvereinbarung mit den Versicherungsunternehmen festgelegt werden, nicht überschritten werden.